

Empfehlung zur Verkürzung von Grundbildungen

Dokument gemäss Anhang 1 des Bildungsplans und der Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFJ vom 12. Oktober 2017 und Teilrevision vom 1. Februar 2026 für

Automobil-Mechatronikerin / Automobil-Mechatroniker

46321 **Berufsnummer** 46322 Personenwagen 46323 Nutzfahrzeuge

Automobil-Fachfrau / Automobil-Fachmann

46324 **Berufsnummer** 46325 Personenwagen 46326 Nutzfahrzeuge

Automobil-Assistentin / Automobil-Assistent

46318 **Berufsnummer**

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität B&Q AGVS zur Stellungnahme unterbreitet am 26. Februar 2026

erlassen durch Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS); am. 3. März 2026

aufzufinden unter www.agvs-upsa.ch

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Empfehlungen zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Wechsel in eine andere Grundbildung sowie Empfehlungen zum Abschluss von Verträgen mit verkürzter Grundbildung (Früher: Zusatzausbildung bzw. Zusatzlehre).

1. Wechsel in eine andere Grundbildung

Rückstufungen

Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit der bestehende Vertrag aufzulösen und in eine Grundbildung mit tieferen Anforderungen umzuwandeln.

- Zeitpunkt: Grundsätzlich am Ende des ersten Semesters. Jedoch spätestens zum Zeitpunkt der Vollendung des zweiten Semesters der laufenden Grundbildung.
- Leistungsaspekte: Der Bildungsbericht dient als Grundlage für die Zielsetzung der Leistungsaspekte des zweiten Semesters (Vereinbarung erstellen).
- Ungenügende Noten im berufskundlichen Unterricht (BKU), im überbetrieblichen Kurs (üK) sowie ungenügende Leistungen im Betrieb und im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) erfordern in der Regel eine Rückstufung.
- Erfahrungsnote: In der neuen Grundbildung werden zur Berechnung der Erfahrungsnote keine Noten der früheren Grundbildung berücksichtigt.

Hochstufungen

Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit der bestehende Vertrag aufzulösen und in eine Grundbildung mit höheren Anforderungen umzuwandeln.

- Zeitpunkt: Spätestens zum Zeitpunkt der Vollendung des zweiten Semesters der laufenden Grundbildung.
- Leistungsaspekte: Nur überdurchschnittliche Leistungen (Noten $\geq 5,0$) an den drei Lernorten ermöglichen eine Hochstufung. Dies betrifft den berufskundlichen Unterricht, den überbetrieblichen Kurs sowie die Leistungen im Betrieb und im allgemeinbildenden Unterricht (ABU).
- Erfahrungsnote: In der neuen Grundbildung werden zur Berechnung der Erfahrungsnote keine Noten der früheren Grundbildung berücksichtigt.

2. Verkürzte Grundbildungen für Personen mit EFZ oder EBA

- Umfang: Gemäss Art. 2 der Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen des SBFI (BiVo) für AF und AM werden den Personen mit einem EBA oder EFZ Verkürzungen der Ausbildungszeit zugestanden.
- Leistungsaspekte: Bei Personen welche sich für eine verkürzte Grundbildung interessieren, muss die Erfahrungsnote und die Schlussnote aus dem Qualifikationsverfahren der ersten Grundbildung $\geq 4,80$ sein.
- Erfahrungsnote: In der neuen Grundbildung werden zur Berechnung der Erfahrungsnote keine Noten der früheren Grundbildung berücksichtigt.

Vom AA zum AF:

- Dauer: Zwei Jahre
- Programm: Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsattests Automobil-Assistent/-in EBA wird das erste Jahr der beruflichen Grundbildung angerechnet.

Für die restlichen zwei Jahre empfehlen wir das ordentliche Programm der Grundbildung im überbetrieblichen Kurs und in der Berufsfachschule (BKU inkl. ABU) des zweiten und dritten Ausbildungsjahres für Automobilfachleute zu besuchen.

Vom AF zum AM:

Dauer: Zwei Jahre

Programm: Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Automobil-Fachfrau EFZ oder Automobil-Fachmann EFZ werden die ersten zwei Jahre der beruflichen Grundbildung angerechnet. Dies gilt auch beim Wechsel in die andere Fachrichtung vom Automobil-Mechatroniker:in.

Für die restlichen zwei Jahre empfehlen wir das Programm der Grundbildung im überbetrieblichen Kurs und im berufskundlichen Unterricht des dritten und vierten Ausbildungsjahres für Automobil- Mechatroniker/-innen EFZ zu besuchen. Teilnehmende sind vom ABU befreit.

3. Ausbildungsdauer bei Abschlüssen (unter Note 4.8)

Vom AA zum AF: Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsattests Automobil-Assistent:in EBA absolvieren bei einer Erfahrungsnote und der Schlussnote aus dem Qualifikationsverfahren der ersten Grundbildung <4.80, die ganze Ausbildungszeit für die Grundbildung vom Automobil-Fachmann:frau.

Vom AF zum AM: Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Automobil-Fachfrau EFZ oder Automobil-Fachmann EFZ absolvieren bei einer Erfahrungsnote und der Schlussnote aus dem Qualifikationsverfahren der ersten Grundbildung <4.80, die letzten drei Jahre der Ausbildungszeit für die Grundbildung zum Automobil-Mechatroniker:in.

Fachrichtung: Nach dem Abschluss vom Automobil-Fachmann:frau muss für den Abschluss der anderen Fachrichtung bei einer verkürzten Grundbildung für den Automobil-Mechatroniker:in noch die letzten drei Jahre absolviert werden, wenn die **Note < 4.80** ist.

4. Verkürzte Grundbildung für Personen mit gymnasialer Matura

Durchlässigkeit: Inhaber/-innen einer gymnasialen Matura können das eidg. Fähigkeitszeugnis Automobil-Mechatroniker/-in mit einer verkürzten Grundbildung erlangen.

Fachhochschule: Oft wird die verkürzte Grundbildung von Personen genutzt, welche das Studium Bachelor in Automobiltechnik an der Berner Fachhochschule absolvieren möchten. Dort wird dieser Abschluss als Zulassungsbedingung für das Studium verlangt.

Dauer: Drei Jahre

Programm: Bewährt hat sich das Absolvieren des Programms der Grundbildung für Automobil-Mechatroniker/-innen EFZ im überbetrieblichen Kurs und im berufskundlichen Unterricht aller vier Ausbildungsjahre. Teilnehmende sind vom ABU befreit.

Absolvierenden, welche während der Ausbildung Militärdienst mit einer technischen Ausbildung leisten (Motor- oder Panzermechaniker) wird diese Zeit als Ausbildungszeit angerechnet.

Legende/ Erklärungen:

AM: Automobil-Mechatroniker

AF: Automobil-Fachmann

AA: Automobil-Assistent

Erfahrungsnote: Die «Erfahrungsnote» wird aus der «Note für den Unterricht in den Berufskennnissen» und der «Note für die überbetrieblichen Kurse» im Qualifikationsverfahren ermittelt.